



lambda::nord

Lübeck, 17.07.2026: Stellungnahme des Jugendnetzwerks Lambda Nord e.V. zur Kündigung der Bundesförderung für unseren Bundesverband Lambda Bund

Queere Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene ist unverhandelbar



Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.



Pferdemarkt 6-8 • 23552 Lübeck • 0451 7075587 • info@lambda-nord.de • www.lambda-nord.de

Eingetragen beim
Amtsgericht Lübeck
Verzeichnisnummer 4465

Steuernummer: 22/290/83149
Finanzamt Lübeck

Sparkasse Holstein
IBAN: DE64213522400000022864
BIC: NOLADE21HOL

Vertretungsberechtigter Vorstand (je zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich):
Malon Brandes, Joe Goldyn, Jan-Ole Hettich



Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat die bestehende Rahmenvereinbarung mit unserem Bundesverband, dem Jugendnetzwerk Lambda zum Ende des Jahres 2026 gekündigt. Wie unser Bundesverband und der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) am 14. Juli 2026 öffentlich kritisierten, erfolgte dieser existenzbedrohende Schritt völlig ohne vorherige Ankündigung und ohne jegliche Begründung.

Als Landesverband lambda::nord verurteilen wir dieses Vorgehen auf das Schärfste. Es handelt sich hierbei nicht nur um einen formalen Verwaltungsakt, sondern unserer Ansicht nach um einen eklatanten Verstoß gegen das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und einen direkten Angriff auf die pluralen Verbandsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund unseres demokratischen Jugendhilfesystems analysieren wir die Brisanz dieser Entscheidung in vier zentralen Feldern – und richten einen dringenden Appell an unsere verlässlichen Partner*innen in der schleswig-holsteinischen Landespolitik.

1. Ein direkter Verstoß gegen das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Mit dem bundesweit geltenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat die Gesetzgeberin im SGB VIII 2021 einen klaren, modernen und verbindlichen Auftrag verankert: Die Jugendhilfe muss inklusiver werden und junge Menschen in ihrer Vielfalt anerkennen, stärken und schützen.

Das KJSG betont explizit als gesetzlichen Auftrag, dass die Jugendhilfe die Pflicht hat, die spezifischen Bedarfe junger Menschen zu decken und sie vor Diskriminierung zu schützen. In den Reformen des Gesetzes werden nicht-binäre, trans* und inter* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene explizit als besonders vulnerable Gruppe erwähnt. Sie benötigen spezifische Schutzräume und eigene Peer-Strukturen, sie haben ein Recht auf Beratung. Der Staat hat sich rechtlich dazu verpflichtet, die Infrastruktur für diese jungen Menschen abzusichern, anstatt sie zu zerschlagen.

Da das Jugendnetzwerk Lambda seit Jahrzehnten die einzige bundesweite, etablierte und selbstorganisierte Struktur für genau diese Zielgruppe junge LSBTIQ* darstellt, bedeutet der plötzliche Entzug der Rahmenvereinbarung eine faktische Verweigerung des staatlichen Förder- und Schutzauftrags. Wer dem einzigen Fachverband, der diesen gesetzlichen Schutzauftrag bundesweit ausfüllt, die finanzielle Lebensader abschneidet, bricht mit dem Geist und den Zielen des KJSG. Hier wird aktiv gegen den Kinderschutz gehandelt, gegen Sucht- und Suizidprävention.

2. Angriff auf plurale Verbandsstrukturen und die verfassungsrechtliche Nachkriegsordnung

Nach 1945 wurde die deutsche Jugendhilfe bewusst demokratisch, staatsfern (Subsidiarität) und pluralistisch zur Gleichschaltungsprävention aufgebaut. Der Staat darf nicht steuern, wie „die Jugend“ zu sein hat, sondern muss die Selbstorganisation von Minderheiten finanziell absichern.

Wenn das Bundesministerium eine langfristige Rahmenvereinbarung grundlos kündigt, entzieht es der demokratischen Jugendverbandsarbeit jegliche Planungssicherheit für haupt- und ehrenamtliche Strukturen. Das Budgetrecht wird instrumentalisiert. Wenn ein etablierter, demokratischer Jugendverband, der bundesweit einzigartig in seiner Nische ist, die Existenzgrundlage verliert, ist das ein Alarmsignal für das gesamte Verbandswesen.





Es handelt sich um einen gefährlichen Präzedenzfall. Jugendarbeit darf nicht zum Spielball wechselnder politischer Strömungen oder Kulturkämpfe werden. Eine Schwächung von Lambda schwächt die plurale Struktur und damit die demokratische Resilienz der gesamten Gesellschaft.

3. Ein fatales Signal in Zeiten wachsender Queerfeindlichkeit

Wie der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) zu Recht betont, kommt diese Kündigung zur Unzeit. Wir erleben gesellschaftlich eine Phase, in der queerfeindliche Diskurse lauter werden und junge LSBTIQ* zunehmend Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren. Gerade jetzt braucht es verlässliche Orte der Unterstützung, der Beratung und des Empowerments. Die Angebote von Lambda auf Bundesebene zu kappen, lässt Jugendliche alleine und gefährdet auch die Vernetzung und die fachliche Zuarbeit für die Arbeit bei uns im Norden.

4. Unser Appell an die CDU: Stoppen Sie diesen Kurs auf Bundesebene!

Hier bei uns in Schleswig-Holstein erleben wir eine andere, verantwortungsvolle Politik. Wir arbeiten mit der CDU in Schleswig-Holstein seit Jahren als verlässlicher, konstruktiver und moderner Partnerin auf Augenhöhe zusammen. Die Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten für die CSDs ist ein Meilenstein. Gemeinsam sichern wir die Infrastruktur für Jugendliche im Land und schaffen Bedingungen für Echte Vielfalt und Queeres Leben im Norden. Das Agieren des Bundesministeriums steht im drastischen Widerspruch zu der verlässlichen Jugendpolitik, die wir gewohnt sind.

Daher richten wir einen dringenden und partnerschaftlichen Appell an schleswig-holsteinische Junge Union, LSU, CDU sowie die Landesregierung:

1. Wir fordern Sie als CDU-Mitglieder in Schleswig-Holstein auf, auf die Bundes-CDU, die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag und Bildungsministerin Karin Prien einzuwirken, um diesen jugendpolitischen Fehler zu stoppen.
2. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages müssen parteiübergreifend dazu bewegt werden, sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen dafür einzusetzen, dass die bundesweite queere Jugendverbandsarbeit weiterhin verlässlich über eine Rahmenvereinbarung finanziert wird. Das entspricht solider und verlässlicher Haushaltspolitik.
3. Lesbische, schwule, bi+sexuelle, tin* – alle queeren Menschen brauchen Sicherheit. Setzen Sie sich weiterhin dafür ein, dass sexuelle und romantische Orientierung und geschlechtliche Identität durch das Grundgesetz geschützt werden.
4. Schützen Sie das KJSG: Zeigen Sie auf Bundesebene, dass eine moderne christdemokratische Politik fest an der Seite des geltenden Rechts steht und die im KJSG verbrieften Rechte von trans*, inter* und nicht-binären jungen Menschen nicht zur Disposition stellt.

Das Bundesjugendministerium muss die Kündigung der Rahmenvereinbarung unverzüglich zurücknehmen. Jugendverbandsarbeit braucht verlässliche Partner*innenschaften – im Land wie im Bund. Queere Jugendverbandsarbeit ist unverhandelbar.

